**Hygienekonzept**

der Freiwilligen Feuerwehr

der Gemeinde/Stadt

für die

Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehr/en

„     “

|  |
| --- |
| Gemeinde- bzw. Stadtwappen |
|  |

*Stand:*

# **Vorwort**

Der Gesundheitsschutz für die (zumeist ehrenamtlichen) Feuerwehrangehörigen nimmt eine immer größer werdende Rolle ein. Auch die noch immerwährende Gefährdung durch die Corona-Infektion hat ein bisher nicht in dem Umfang bestehendes Bewusstsein für die Bereiche Gesundheit und Hygiene geschaffen. Eine Erkenntnis daraus ist, dass durch die konsequente Umsetzung von bestehenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Hygienemaßnahmen, eine Stagnierung im Infektionsgeschehen und somit eine erhebliche Risikominderung des Einzelnen erzielt werden kann. Hinzu kommt im Bereich des Brandschutzes der inzwischen durch mehrere Studien belegte „Feuerkrebs.“ Im Brandrauch werden mehrere akut und chronisch giftige sowie krebserzeugende Stoffe freigesetzt, was eine Gefährdung für alle eingesetzten Feuerwehrangehörigen an Einsatzstellen darstellt. Hierbei besteht nicht nur das Risiko der Kontamination, sondern vor allem der Kontaminationsverschleppung - im schlimmsten Fall bis nach Hause in die eigenen vier Wände. Deswegen sind Maßnahmen und organisatorische Regelungen zur Verhinderung einer direkten Kontamination sowie einer Kontaminationsverschleppung zu ergreifen.

Der notwendige Eigenschutz der Feuerwehrangehörigen geht an der Stelle über die persönliche Schutzausrüstung hinaus. Geregelte Abläufe und Vorgaben, ein gesunder Menschenverstand sowie das Verständnis im Hinblick auf die eigene Gesundheit bilden eine wesentliche Grundlage.

Die Unfallkasse Hessen hat zu der vorgenannten Thematik eine DGUV-Information „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“ eingeführt. Hierauf aufbauend ist seitens der Kommunen ein „Hygienekonzept“ zu erstellen. Der Auftrag zum Handlungsbedarf ergibt sich hierbei aus der Gefahrstoffverordnung sowie aus der DGUV-Vorschrift 49 „Feuerwehren“, insbesondere aus § 3, § 12 Abs. 3 und § 15 Abs. 2.

Das Hygienekonzept ist von der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Leitung der Gemeindefeuerwehr und den vorhandenen Wehrführungen aufzustellen. Zur Unterstützung wurde seitens des Regierungspräsidiums Kassel eine Handlungsempfehlung und ein Muster-Inhaltsverzeichnis für die Erstellung eines Hygienekonzeptes angefertigt.

Das nun vorliegende Hygienekonzept für die Ortsteil- bzw. Stadtteilfeuerwehr/en „     “ basiert sowohl auf der o. g. DGUV-Information, als auch auf der Handlungsempfehlung des Regierungspräsidiums Kassel.

# **Allgemeine Fürsorgepflicht, Aus- und Fortbildung**

|  |
| --- |
| *Ausfüllhinweise:*  *Hier ist darzustellen, welche allgemeine Regelungen seitens der Kommune und der Leitung der Feuerwehr getroffen wurden. Insbesondere ist aufzuführen, ob und welche Impfungen für die Feuerwehrangehörigen angeboten werden und wie die jährlichen Unterweisungen erfolgen. Es ist darzulegen, wie eine Sensibilisierung bezüglich des Hygienekonzeptes innerhalb der Einsatzabteilung umgesetzt wird.* |
|  |

# **Wegekonzept im Feuerwehrhaus**

|  |
| --- |
| *Ausfüllhinweise:*  *Hier ist darzustellen, welche Laufwege im Feuerwehrhaus vorgegeben und ggf. per Dienstanweisung eingeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Einsatz- und Übungsdienste. Hierbei muss eine klare Schwarz-Weiß-Trennung deutlich werden. Außerdem ist anzugeben, welche Räume nicht mit Einsatzkleidung betreten werden dürfen.* |
|  |

# **Persönliche Schutzausrüstung**

|  |
| --- |
| *Ausfüllhinweise:*  *Alle Feuerwehrangehörigen verfügen über eine eigene persönliche Schutzausrüstung. An der Stelle ist darzulegen, wie die Kleidung im Feuerwehrhaus aufbewahrt wird. Notwendig ist hierbei eine Trennung zwischen Einsatz- und Privatkleidung. Darüber hinaus ist aufzuführen, wie und wann eine Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt. In diesem Zusammenhang ist ebenso anzugeben, wie ein vorübergehender Tausch der Einsatzkleidung (Ersatzkleidung) während der Reinigungs- und Trocknungsphase umgesetzt wird, damit alle Feuerwehrangehörigen einsatzfähig bleiben.* |
|  |

# **Einsatzstellenhygiene**

|  |
| --- |
| *Ausfüllhinweise:*  *An Einsatzstellen sind zahlreiche gesundheitsgefährdende und krebserregende Stoffe anzutreffen. Deswegen kommt der Einsatzstellenhygiene eine besondere Bedeutung zu.*  *Daher ist hier u. a. auf folgende Punkte einzugehen:*   1. *Umsetzung des korrekten Ablegens der persönlichen Schutzausrüstung* 2. *Umsetzung der Grobreinigung der Feuerwehrangehörigen an der Einsatzstelle (Gesicht/Hände)* 3. *Umsetzung der Reinigung des Schuhwerks vor Antritt der Rückfahrt* 4. *Regelungen zur Nahrungsmittel- und Flüssigkeitsaufnahme an der Einsatzstelle* 5. *Vorhaltung von Wechselkleidung/-schuhen (insbesondere nach einem Atemschutzeinsatz)* 6. *Umsetzung der Grobreinigung von eingesetzten Geräten an der Einsatzstelle* 7. *Umsetzung des Transportes der kontaminierten Einsatzkleidung und Geräte* |
|  |

# **Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit**

|  |
| --- |
| *Ausfüllhinweise:*  *An der Einsatzstelle erfolgt in der Regel nur eine Grobreinigung der Feuerwehrangehörigen und der eingesetzten Geräte. Deswegen ist nach dem Einsatzende eine Feinreinigung notwendig, welche an dieser Stelle darzustellen ist. Daher ist hier u. a. auf folgende Punkte einzugehen:*   1. *Umsetzung der Ablagemöglichkeit der verschmutzten Einsatzkleidung/Geräte im Feuerwehrhaus* 2. *Umsetzung der Feinreinigung der eingesetzten Geräte und der Einsatzfahrzeuge* 3. *Umsetzung der Duschmöglichkeit für die Feuerwehrangehörigen zur Feinreinigung* |
|  |

# **Weitere Hygienemaßnahmen**

|  |
| --- |
| *Ausfüllhinweise:*  *An der Stelle sind - sofern vorhanden - weitere Hygienemaßnahmen und kommunale Regelungen aufzuführen, welche noch nicht unter den Punkten 2 bis 6 berücksichtigt sind. Besonders zu erwähnen ist die Art der Expositionserfassung von kontaminierten Einsatzkräften.* |
|  |

# **Einführung und Fortschreibung**

Das Hygienekonzept wird hiermit verbindlich eingeführt. Die Feuerwehrangehörigen werden entsprechend unterwiesen und bezüglich der fixierten Hygienemaßnahmen in regelmäßigen Abständen sensibilisiert. An der Stelle ist an den Eigenschutz zu appellieren, um nicht nur sich selbst, sondern auch die Familienangehörigen vor giftigen und krebserzeugenden Stoffen zu schützen.

Eine Fortschreibung des Hygienekonzeptes erfolgt bei einer baulichen oder organisatorischen Veränderung.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum: | Datum: |
| Für den Gemeindevorstand/Magistrat | Leitung der Gemeindefeuerwehr |
|  |  |
| Unterschrift/en | Unterschrift/en |

**Anlage/n**